

Bericht aus dem Ortschaftsrat gem. § 41 b der Gemeindeordnung

Der Ortschaftsrat hat sich in seiner öffentlichen Sitzung vom 16.11.2022 u.a. mit folgenden Tagesordnungspunkten befasst:

1. Neuordnung landwirtschaftlicher Pachtverhältnisse

Der Ortschaftsrat hat aus den Erfahrungen der letzten Jahre zuletzt in nichtöffentlicher Sitzung am 20.10.2022 beschlossen, die Verträge über die Pacht im Eigentum der Gemeinde stehender landwirtschaftlicher Flächen zu überprüfen. Die Flächen sollen nach einer angemessenen Vorlaufzeit mit einheitlichen Laufzeiten insgesamt neu ausgeschrieben werden. Damit soll erreicht werden, dass die Gemeinde als Verpächterin ihre an Zielen des Gemeinwohls auszurichtenden Gestaltungsmöglichkeiten nutzen kann und auf Änderungen der letzten Jahre bei landwirtschaftlichen Betriebsformen bedarfsgerecht reagieren kann. Ziel ist eine Stärkung der Betriebe vor Ort, insbesondere durch eine ausreichende, nachhaltige Versorgung mit Grundfutter für den eigenen Viehbestand. Vermieden werden soll auch der mit ökologisch bedenklichen Transportfahrten verbundene überörtliche schlichte Handel mit im Unteribental produziertem Grünfutter. Hier produziertes Futter soll direkt den hier arbeitenden Viehhaltungsbetrieben zugutekommen. Um künftig bedarfsgerechte, an diesen Zielen orientierte Verpachtungen zu gewährleisten, wurden die Pachtverträge zum 31.10.2023 gekündigt.

Eine Neuvergabe der Pachtflächen wird nach offener Ausschreibung bis spätestens 1.6.2023 zu einem für alle Grundstücke einheitlichen Termin, nämlich dem 1.11.2023, erfolgen.

2. Kriterien für die Vermietung von gemeindlichen Einrichtungen in Unteribental

Sachstand:

Aus Anlass zweier aktueller und weiterer Anfragen, über die im Einzelnen in der Sitzung kurz berichtet wird, sind grundsätzliche Fragen der Vermietung des Gummenwaldgebäudes im Winterhalbjahr zu klären. Durch einen Beschluss des Ortschaftsrates soll die Vergabepraxis einheitlich und verbindlich festgelegt werden.

Der Ortsvorsteher erläutert die Beratungsvorlage :

Der gesamte Bereich Gummenwald wurde in der Vergangenheit zwischen November und April nicht vermietet :

- Den durch die starke Belegung in der Sommerzeit erheblich belasteten Anwohnern soll eine Phase der Ruhe gewährt werden. Nur so sind manche Zumutungen in der Festsaison vertretbar.
- Das Gebäude und die Toilettenanlage werden im Winterhalbjahr nicht über einen Notdienst hinaus betreut. Mehr wird nicht zu leisten sein.
- Die Grillstelle ist auch im Sommerhalbjahr ein kritischer Ort, der immer wieder ohne Erlaubnis genutzt wird, oft mit unerfreulichen Nebenerscheinungen. Eine Vermietung im Winter würde nach aller Erfahrung nicht kontrollierbare zusätzliche Nutzungen in dieser Zeit nach sich ziehen.
- Abnahmen und Kontrollen können im Winterhalbjahr nicht geleistet werden.
- Eine Vermietung im Winterhalbjahr würde für die Gemeinde erhöhte, im Einzelnen nicht absehbare Verkehrssicherungspflichten nach sich ziehen.
- Diese würden sich auch auf den Parkplatz erstrecken, der in der kalten und nassen Jahreszeit besonders schadensanfällig ist.

Die Gemeindeverwaltung wurde gebeten, mitzuteilen, falls zu den aufgeworfenen Fragen andere Auffassungen vertreten werden. Eine Stellungnahme ist nicht erfolgt.

Bei der Vereinsternbesprechung am 8.11.2022 wurden von den Vereinen keine Wünsche für eine Nutzung im Winterhalbjahr vorgetragen.
Die Bewertungen werden in der Aussprache geteilt.

Beschluss:

Der Ortschaftsrat hat einstimmig beschlossen, das Gummenwaldgebäude und die Grillstelle am Gummenwald der bisherigen bewährten Übung entsprechend zwischen dem 1.11. und dem 30.4. des Jahres grundsätzlich nicht zu vermieten.

3. Unterhaltungsmanagement Krebsgraben

Zum bisherigen Verfahrensgang wird berichtet:

1. Um die Entwässerung der landwirtschaftlichen Nutzfläche zu gewährleisten, wurden im Krebsgraben im Winter 2014/2015 durch die Firma Furtner Sohlenräumungen durchgeführt. Entlang der Sohle und Uferpartien wurden Sedimentablagerungen entnommen. Dabei kamen Dohlenkrebse zu Schaden. Dies wurde durch eine Strafanzeige bekannt. Dohlenkrebse sind „besonders geschützt“. Der Dohlenkrebs wird in der Roten Liste des Landes Baden-Württemberg als „vom Aussterben bedroht“ eingestuft. Ihn zu töten stellt eine Straftat dar. Als auch strafrechtlich Verantwortlicher wurde der damalige Bürgermeister gesehen.
2. Ein von der Gemeinde eingeholtes Gutachten (Pfeiffer) kam zu dem Ergebnis, dass bei den künftigen Gewässerunterhaltungsmaßnahmen Schäden an Dohlenkrebsen unbedingt zu vermeiden und die Lebensstätten zu erhalten sind. Nach dem Wasserhaushaltsgesetz muss das Grabenmanagement an die Lebensansprüche der Dohlenkrebse angepasst werden. Zuständig ist die Gemeinde Buchenbach.
3. Beeinträchtigt wurde der Dohlenkrebs nach dem Gutachten zudem durch Viehbeweidung einiger Uferbereiche.

Nach dem Gutachten Pfeiffer wurden vier Maßnahmentypen vorgeschlagen und waren von der Gemeinde umzusetzen :

1. Naturschonende Unterhaltungsmaßnahmen am Krebsbach

Punktuell soll mit dem Kleinbagger an 7 bis 8 Stellen in Abschnitten (2-3 m Länge) Material entnommen werden.

Der Landesentwicklungsverband Breisgau – Hochschwarzwald (LEV) ist bei den Ausbaggerarbeiten dabei, bringt die Krebse zurück ins Gewässer und dokumentiert die Maßnahme. Derselbe Unternehmer sollte langfristig die Maßnahme durchführen.

2. Anpflanzung von Gehölzen

Der Lebensraum soll an einigen Stellen in Absprache und nach Zustimmung durch die Eigentümer durch das Anpflanzen von Ufergehölzen für den Dohlenkrebs aufgewertet werden. Diese verstecken sich gerne in und unter den Wurzeln der Bäume (hier

Erlenwurzeln), zudem dient ihnen das Laub der Bäume als Nahrung. Durch die Anpflanzung der Gehölze wird der gesetzlich vorgeschriebene Gewässerrandstreifen eingehalten und sowohl der seitliche Stoffeintrag als auch Erosionsschäden verringert.

3. Steine einbringen

Flache, abgerundete Steine, etwa handtellergrößer sollen im Bachbett eingebracht werden um den Durchmesser zu verengen, den Flusslauf zu beschleunigen und damit die Verschlammung zu verringern. Außerdem sollen kleine Steinansammlungen angelegt werden. Diese dienen dem Dohlenkrebs als Versteckmöglichkeiten und unterstützen eine naturnahe Wasserlaufentwicklung des Krebsbaches.

Es wird geprüft, ob autochthone Steine einem Baugebiet in Kirchzarten kostenlos bezogen werden können.

4. Förderung der Wiesenbewirtschaftung angrenzend an das Gewässer

Angebot von Mahdverträgen für Landwirte nach der Landschaftspflegerichtlinie. Die fünfjährigen Verträge sind sehr viel besser vergütet als die FAKT-Förderung. Auflage wäre dort eine Aufgabe der Düngung bzw. Kompensationsdüngung nach mehreren Jahren.

Die Maßnahmen 2-4 wurden in den vergangenen Jahren im Wesentlichen umgesetzt.

Dagegen wurden seit 2015 keine Ausgrabungen (Ziff.1) mehr durchgeführt.

Von den betroffenen Landwirten wurde die Grabenpflege regelmäßig angemahnt.

Der Ortschaftsrat hat sich seit 2015 immer wieder mit dem vorgeschlagenen Unterhaltungsmanagement befasst.

Die Einwohnerversammlung Unteribental am 11.4.2019 war mit einem Sonderbericht des LEV den Maßnahmen zum Schutz der Krebspopulation und dem Überflutungsschutz gewidmet.

Ende 2021 hat der Bürgermeister mit der Umsetzung den Ortsvorsteher beauftragt.

Seither konnten bei der Zusammenarbeit mit dem an dem Projekt sehr interessierten LEV unter aktiver Beteiligung der betroffenen Landwirte gute Erfahrungen gemacht werden. Der LEV hat das Projekt vorrangig betreut und bei allen administrativen Aufgaben wesentliche Unterstützung geleistet. Mitarbeitende haben an Besprechungen teilgenommen und waren bei Durchführung von Maßnahmen vor Ort präsent.

Die vom LEV vorgeschlagenen Dienstleister haben aus ihrer Erfahrung bei gleichartigen Projekten überzeugende Arbeit geleistet. Für die Ablagerung des Aushubmaterials konnte mit Unterstützung des Bauhofs und der Forstverwaltung eine geeignete Fläche gefunden werden.

Die Baggerarbeiten wurden am 30.8. und 31.8.2022 sowie am 3.11.2022 ausgeführt.

Die für dieses und das kommende Jahr geplanten Maßnahmen sind nunmehr abgeschlossen.

Für die Folgejahre soll nach dem nun bewährten Muster in jährlichem Abstand geprüft werden, ob Maßnahmen zum Überflutungsschutz und/oder aus Gründen des Artenschutzes

erforderlich sind. Der LEV hat zugesagt, auch das weitere Verfahren zu betreuen und die Gemeinde als zum Gewässerunterhalt Verpflichtete zu unterstützen.

Nach den in den vergangenen Jahren gewonnenen Erfahrungen soll die Anregung der Landwirte aufgegriffen werden, bei der Gemeindeverwaltung einen Ansprechpartner zu benennen, der mit dem Projekt vertraut ist und insbesondere schnell und direkt angesprochen werden kann, wenn nach Überflutung der Weideflächen Schäden von der Gemeinde zu beheben sind.

Das Protokoll wird in vollständige Fassung durch Aushang im Schaukasten der Ibenthalhalle bekannt gemacht.

Ortschaftsrat Unteribental,
17.11.2022